

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0834/2008

Tagesordnungspunkt

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Greiz und Gera

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	N	12.02.2008	einstimmig angenommen
Kreistag Greiz	Ö	26.02.2008	mit Mehrheit angenommen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag wählt die Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Greiz und Gera.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Am 31. Dezember 2008 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen.

Den Gemeinden ist im Wesentlichen die Aufgabe der Erstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Erwachsenenschöffen zugewiesen. Für die Erstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen sind die Jugendhilfeausschüsse der Landkreise und kreisfreien Städte zuständig.

Die **Kreistage** haben nach § 40 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz die **Vertrauenspersonen** zu wählen, die als Mitglieder der Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten tätig sein werden. Der Schöffenwahlausschuss besteht aus dem zuständigen Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem Verwaltungsbeamten und den **Vertrauenspersonen als Beisitzern**.

Umfasst der Amtsgerichtsbezirk Teile von verschiedenen Landkreisen oder das Gebiet einer kreisfreien Stadt und den Teil eines Landkreises, so werden die Vertrauenspersonen von den Vertretungen des Landkreises sowie der kreisfreien Stadt entsprechend der Bevölkerungszahl aus den zugehörigen Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes gewählt.

Vom Kreistag des Landkreises Greiz ist die nachfolgende Anzahl von Vertrauenspersonen zu wählen:

für den Amtsgerichtsbezirk Gera **2 Vertrauenspersonen**
(Einwohner aus dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Gera)

und

für den Amtsgerichtsbezirk Greiz **7 Vertrauenspersonen**
(Einwohner aus dem Gebiet der ehemaligen Landkreise Greiz und Zeulenroda)

2. Lösung

Die Fraktionen des Kreistages wurden mit Schreiben vom 28. Januar 2008 gebeten, Frauen und Männer zur Wahl als Vertrauenspersonen vorzuschlagen. Sobald die Vorschläge eingereicht sind, werden diese den Kreistagsmitgliedern als Anlage zur Vorlage übergeben.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern der Amtsgerichtsbezirke vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt (§ 40 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz).

3. Alternative

keine

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2007	
HH-Stelle:		
HH-Ansatz:	€	
Erläuterung:		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 04.02.2008	Greiz, 31.01.2008	
 _____ Amtsleiter Kämmerei	 _____ Amtsleiter	